

Grundsatzklärung

zur sozialen Verantwortung und dem Entstehen für Menschenrecht

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist heute mehr denn je offenkundig, dass jeder Einzelne für sich und wir alle gemeinsam gefragt sind, die sozialen Errungenschaften und ihre demokratischen und ökologischen sowie ökonomischen Grundlagen für uns und unsere Kinder zu erhalten.

Die alles verbindende Klammer hierfür kann mit einem Wort beschrieben werden: Nachhaltigkeit. Nachhaltig müssen wir mit den natürlichen Ressourcen haushalten, nachhaltig müssen wir unsere persönlichen und geschäftlichen Verbindungen pflegen und nachhaltig müssen wir für gesellschaftlichen Frieden eintreten. Nichts davon kann in unserer arbeitsteiligen und globalisierten Welt gelingen, wenn wir die Augen vor den Auswirkungen unseres Handelns auf diejenigen verschließen, die wir im Alltag weder sehen noch hören. Nur wenn wir uns auch ihre Gesundheit und Teilhabe am wirtschaftlichen wie sozialen Fortschritt sicherstellen können, können wir nachhaltige Strukturen schaffen, die uns selbst die nötige Sicherheit geben.

Das Eintreten für die unveräußerlichen Menschenrechte ist daher ein grundlegender Bestandteil jeder verantwortungsvollen Unternehmensführung. Nicht nur in der Unternehmensgruppe Brüder Schlau, sondern auch bei unseren Geschäftspartnern muss sichergestellt sein, dass sie beachtet und geschützt werden. Wir wollen die Wohnträume unserer Kunden nur mit solchen Produkten erfüllen, bei deren Herstellung weder die Umwelt geschädigt noch die Rechte von Produktionsarbeitern missachtet werden.

Mit dieser Grundsatzklärung für soziale Verantwortung und das Einstehen für Menschenrechte geben wir ein starkes und uns selbst verpflichtendes Bekenntnis zu diesen Werten ab. Sie bekräftigt unser Engagement für die Achtung der unveräußerlichen Menschenrechte, wie sie in der Internationalen Menschenrechtscharta, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen wiedergegeben werden.

Sie ergänzt und konkretisiert unseren Code of Conduct und stellt in Bezug auf unsere soziale Verantwortung und den Schutz der Menschenrechte einen zentralen Baustein dar. Mögliche negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte und Natur erkennen und vermeiden wir frühzeitig mit einem risikobasierten Ansatz unserer aufeinander abgestimmten Compliance-Prozesse und Führungsleitlinien in den von uns selbst organisierten Unternehmen und den uns stützenden Lieferketten.

Diese Grundsatzklärung und unsere auf ihr aufsetzenden Compliance-Prozesse sind mit Unterstützung unserer Verantwortung tragenden Kolleginnen und Kollegen aus sämtlichen Konzernbereichen und den Arbeitnehmervertreten formuliert worden. Auch in der Zukunft werden wir bei der ständig wiederkehrenden Fortentwicklung deren Expertise und Lebenserfahrung berücksichtigen. Auch Sie bitten wir um Ihre Unterstützung bei unserem Bemühen, die Wohnträume unserer Kunden mit dem Traum aller Menschen von einem gesunden und freien Leben in einer sauberen Umwelt zu verknüpfen!

Verpflichtungen

Die Achtung der Menschenrechte und der Schutz der Natur sind in der Unternehmense Gruppe Brüder Schlau grundlegende Bausteine einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Diese Erklärung nimmt die Grundsätze unserer Compliance-Richtlinien und Führungsleitlinien auf und ergänzt diese. Wir verpflichten uns unter anderem zur Achtung der internationalen Standards aus der

- allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN,
- des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte der UN,
- des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der UN,
- der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit,
- der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der UN,
- der UN-Kinderrechtskonventionen,
- der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau,
- der UN-Behindertenrechtskonvention und
- der UN-Konvention gegen Rassismus.

Indem wir diesen Leitlinien verpflichten, beugen wir weltweit negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte innerhalb unserer Geschäftstätigkeit vor, versuchen sie zu beenden und jedenfalls zu verringern. Gemäß den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der UN arbeiten wir darauf hin, dass auch unsere Geschäftspartner, insbesondere unsere unmittelbaren Lieferanten, die Menschenrechte achten und setzen uns dafür ein, dass diese wiederum auch bei ihren Geschäftspartnern entsprechend verfahren.

Unserer Verantwortung können wir nur dann gerecht werden, wenn wir am Markt wettbewerbsfähig agieren. Insofern haben wir nicht nur die stetig im Wachstum begriffenen

Wünsche unserer Kunden und deren Kunden nach ökologischen und fair produzierten Produkten zu erfüllen, sondern auch die wirtschaftlichen Möglichkeiten, mit denen sich unsere Kunden solche Wünsche auch tatsächlich erfüllen können. Der fortschreitende Wandel zu einer sozial globalisierten Welt, in der der Naturschutz eine immer größer werdende Rolle einnimmt, ist partnerschaftlich ferner so zu gestalten, dass er auch die Interessen unserer Kolleginnen und Kollegen an wirtschaftlich und technologisch sicheren Arbeitsplätzen einhergeht.

Umsetzung

Bei unseren Geschäftspartnern, insbesondere unseren Lieferanten von Handelswaren und Gebrauchsgütern achten wir grundsätzlich darauf, dass unser Bekenntnis zu den Menschenrechten und dem Schutz der Umwelt geteilt wird. Vor dem Begründen neuer Geschäftsbeziehungen führen wir eine entsprechende Prüfung durch unsere Compliance und Qualitätssicherung durch. Unsere Lieferanten, Dienstleister und sonstige Servicepartner haben sich unserem Geschäftspartnerkodex zu verpflichten und Auskunft über die von Ihnen erstellten bzw. eingerichteten Richtlinien und Prozesse zu erteilen. Unser Geschäftspartnerkodex umfasst die Einhaltung der Menschenrechte, Arbeits- und Sozialthemen, Umweltschutz sowie Vorschriften zur Unternehmensethik, insbesondere zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, zum Kartell- und Wettbewerbsrecht sowie zum Datenschutz. Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen die Verpflichtungen aus dem Geschäftspartnerkodex werden von unserer Qualitätssicherung und Compliance überprüft und mit dem Geschäftspartner aufgearbeitet. Bestätigen sich die Anhaltspunkte und erfolgt keine Abhilfe durch den Geschäftspartner, wird die Zusammenarbeit mit ihm beendet.

Als Eigenmarkenproduzenten werden nur solche Geschäftspartner von uns akzeptiert, die ein gültiges und akzeptables Audit der Business Social Compliance Initiative (BSCI) oder eines vergleichbaren, allgemein anerkannten Social-Compliance-Standards vorweisen können. Darüber hinaus enthalten unsere Eigenmarkenlieferantenverträge Vereinbarungen zu

Sozialstandards, die uns eine unmittelbare schuldrechtliche Möglichkeit gibt, möglichen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

Unsere im Einkauf Verantwortung tragenden Kolleginnen und Kollegen werden mit Unterstützung unserer Qualitätssicherung und Compliance regelmäßig durch E-Learnings und persönliche Schulungen sensibilisiert und mit den Anzeichen für mögliche soziale oder ökologische Risiken vertraut gemacht.

Unsere Kolleginnen und Kollegen in der Unternehmense Gruppe Brüder Schlau stehen über die von ihnen gewählten Vertreter in ständigem Austausch mit uns und wissen ihre Arbeitnehmerrechte geschützt. Über das konzerneigene Gesundheitsmanagement, die betriebseigenen Fachkräfte für Arbeitssicherheit und deren Beratung der Führungskräfte werden auch die körperliche Unversehrtheit und die geistige Gesundheit geschützt. Jeder Betriebsstandort wird jährlich im Rahmen einer Begehung auf Gesundheitsrisiken überprüft, dies im Wechsel durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und die betriebsärztliche Betreuung. Im Hinblick auf den Datenschutz, Korruptionsbekämpfung, Geldwäsche und Diskriminierung erfolgen regelmäßige Schulungen durch unsere Compliance. Arbeitssicherheit und Compliance erstatten der Geschäftsführung jährliche Berichte über relevante Vorkommnisse. Diese Berichte werden genutzt, um die jeweiligen Prozesse auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und sie ständig zu verbessern.

Governance und Berichtswesen

Um die beschriebenen Verpflichtungen zu erfüllen und die Umsetzung zu gewährleisten haben wir Compliance-Officers bereitgestellt, etablieren ein von diesen betreutes Compliance-Management-System, haben im Jahr 2021 eine konzerninterne Abteilung für Arbeitssicherheit eingerichtet und organisieren unsere Qualitätssicherung begleitend als ebenfalls eigene Abteilung zur Unterstützung des Einkaufs im Hinblick auf Sorgfaltspflichten in unserer

Lieferkette um. Die genannten drei Abteilungen sind in einem Geschäftsbereich gebündelt, operieren arbeitsteilig und koordiniert.

Auf diese Weise haben wir ein interdisziplinäres Nachhaltigkeits-Management geschaffen, das in unseren Hauptgeschäftsprozessen des Handels verankert ist und die Wechselwirkungen wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Aspekte effizient und pragmatisch verbindet.

Hinweis- und Beschwerdemechanismen

Kein Prozess ist lückenlos wirksam. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich daher in Fragen zu Menschenrechten, Umweltschutz sowie sämtlichen Compliance-Themen an ihre Führungskräfte und unser Compliance-Team wenden. Hinzu tritt ab dem 01.01.2023 die interne Hinweisgeberstelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz; wir haben uns bewusst für eine von einem externen Dienstleister bereitgestellte EDV-gestützte Lösung entschieden, die sicherstellt, dass Hinweisgeber, die aus für sie triftigen Gründen nur einen anonymen Hinweis erteilen möchten, einen datenschutzrechtlich sicheren Weg hierfür finden. Über diesen Weg können auch konzernfremde Dritte Umstände und Verhalten melden, die bzw. das nicht mit den von uns geteilten Werten und Richtlinien übereinstimmen. Dieser Weg ist für unsere Kolleginnen und Kollegen über die BRÜDER SCHLAU Compliance-Seite gangbar, für Dritte direkt über den externen Dienstleister:

www.brueder-schlau-hinweisgebersystem.de

Sämtliche gemeldeten Vorfälle werden zeitnah durch qualifizierte und insofern keiner Weisung gebundenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Dienstleister überprüft.